

Bildungsgesetz

Änderung vom 20. September 2012¹

GS 38.0034

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Das Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002² wird wie folgt geändert:

§ 11 Absatz 4^{bis}

^{4bis} Im Kindergarten, in der Primar- und der Sekundarschule kann eine bestehende Klasse nur aufgelöst werden, wenn sie in der Regelklasse weniger als 15 und in der Kleinklasse weniger als 6 Schülerinnen und Schüler aufweist.

II.

Der Regierungsrat beschliesst das Inkrafttreten dieser Änderung³.

Liestal, 20. September 2012

Im Namen des Landrates
der Präsident: Degen
der Landschreiber: Achermann

¹ Vom Landrat mit Vierfünftelmehr beschlossen. Referendumsfrist unbenützt abgelaufen am 22. November 2012.

² GS 34.637, SGS 640

³ Vom Regierungsrat am 22. Januar 2013 auf den 1. August 2013 in Kraft gesetzt.